

## URLAUB

**Wer hat Anspruch auf Urlaub?** Ein Anspruch auf Urlaub besteht nur für "echte" Dienstnehmer, nicht aber für "freie" Dienstnehmer und Selbständige.

**Wie hoch ist der Anspruch?** Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt jährlich 30 Werktage (= 5 Wochen), nach 25 Dienstjahren 36 Werktage (= 6 Wochen). Der volle Urlaubsanspruch entsteht erst nach sechsmonatiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses. In den ersten sechs Monaten entsteht der Urlaub anteilig im Verhältnis zur zurückgelegten Dienstzeit.

**Gibt es einen Entgeltanspruch während des Urlaubs?** Während desurlaubes gebührt dem Arbeitnehmer das regelmäßig bezogene Entgelt.

**Wie wird der Urlaubszeitpunkt festgelegt?** Der Zeitraum des Urlaubs bedarf einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei sowohl auf die Erfordernisse des Betriebes als auch auf die Erholungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers Bedacht zu nehmen ist.

**Kann Urlaub "ausbezahlt" werden?** Während aufrechtem Dienstverhältnis darf Urlaub nicht in Geld abgelöst werden. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebührt dem Arbeitnehmer allerdings für nicht verbrauchten Urlaub eine (finanzielle) Ersatzleistung, es sei denn, das Dienstverhältnis endet durch unbegründeten vorzeitigen Austritt.

---

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an

**Dr Alexandra Knell**

Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin

Operngasse 7 / Friedrichstraße 6, Tür 21, A-1010 Wien

Tel & Fax (+43-1) 890 26 43

mailto: [office@knell.co.at](mailto:office@knell.co.at) [www.knell.co.at](http://www.knell.co.at)